



Uster, 16. Mai 2023
Nr. 517/2023
Registratur V4.04.71

**ANFRAGE 517/2023 VON ANITA BORER (SVP), SILVIO FOIERA (EDU) UND MARKUS EHRENSPERGER (SVP):
«MIETKÜNDIGUNGEN ZU GUNSTEN VON ASYL- UND SCHUTZSUCHENDEN?»; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Februar 2023 reichten die Ratsmitglieder Anita Borer (SVP), Silvio Foiera (EDU) und Markus Ehrensperger (SVP) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Die Gemeinde Seegräben ist kürzlich in die Schlagzeilen geraten, weil sie ein Mietverhältnis für die Unterbringung von Asylanten gekündigt hat.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen der Gemeinde im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Gemeinderat/Stadtrat diesem Ansturm?
2. Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchenden?
3. Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben Wohnungen, zieht der Stadtrat in Betracht? Zieht er auch Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Betracht?
4. Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Gemeinde wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?
5. Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, wieso und unter welchen Umständen?
6. Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und wieso?
7. Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und wieso unterscheidet er?



8. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Zuwanderungs- und Migrationspolitik seitens Bund und Kanton ausser Kontrolle geraten ist und dringend in den Griff gekriegt werden muss, da die Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner abschliessend die Leidtragenden sind?»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Stadt Uster hat wie alle Gemeinden des Kantons Zürich den gesetzlichen Auftrag, ihr zugewiesene Personen aufzunehmen. Kommt eine Gemeinde ihren Pflichten nicht nach, so ordnet das kantonale Sozialamt eine Ersatzvornahme an. Die säumige Gemeinde hat dem Kanton sämtliche Kosten, einschliesslich der entstehenden Verwaltungskosten, zu ersetzen (vgl. § 9 Asylfürsorgeverordnung). Bei der Eruiierung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asyl- und Schutzsuchende erfolgt eine Abwägung aller betroffenen Interessen und es wird die für die Einwohner von Uster sinnvollste Massnahme bevorzugt.

Mitte April 2022 – kurz nach Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine – erfolgte eine Quotenerhöhung durch den Kanton auf 0,9 Prozent und Uster nahm innert weniger Wochen bis Ende Mai ca. 230 Schutzsuchenden auf. Die Zahl der Gesuche von Schutzsuchenden auf Bundesebene ist auf hohem Niveau stabil. Zugenommen hat die Zahl der Asylanträge von Personen aus anderen Ländern, weshalb die Quote noch einmal per Ende Juni 2023 auf 1,3 Prozent erhöht wurde.

Frage 1:

«Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen der Gemeinde im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Gemeinderat/Stadtrat diesem Ansturm?»

Antwort:

Die grössten Herausforderungen bei der Betreuung der Schutzsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen stellen sich bei der Unterbringung. Es gilt hier auch kreative Lösungen zu finden, wie etwa die Nutzung eines Teils des Stadthauses zur Unterbringung von Schutzsuchenden. Bei der Aufgabe der Unterbringung kommt erschwerend hinzu, dass günstiger Wohnraum auch über die Stadtgrenzen von Uster hinaus derzeit äusserst knapp ist.

Daneben stellt die Rekrutierung des notwendigen Fachpersonals eine grössere Herausforderung dar.

Frage 2:

«Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchende?»

Antwort:

Die Asyl- und Flüchtlingskoordination der Stadt Uster (AFK) ist für die Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich zuständig. Dazu werden Wohnungen- und Häuser angemietet. Tritt die Stadt Uster als Vermieterin von Wohnungen auf, so erfolgt in der Regel eine öffentliche Ausschreibung dieser Mietobjekte.

Wohnungen, die etwa wegen anstehenden Sanierungsarbeiten leer stehen, nutzt die Stadt Uster als Zwischennutzung zur kurzfristigen Unterbringung von Schutzsuchenden.

Frage 3:

«Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben Wohnungen, zieht der Stadtrat in Betracht? Zieht er auch Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Betracht?»

**Antwort:**

Es werden primär temporäre Mietverhältnisse in Form von Zwischennutzungen gesucht. Die Stadt hat zudem den Modulbau der Stiftung Wagerenhof mit 60 Plätzen erworben.

Die Kollektivunterkunft «Geschützte Unterkunft für Partnerorganisationen» (GUP) beim Schulhaus Gschwader wurde letztes Jahr bereits für eine kurze Zeit zur Unterbringung von Schutzsuchenden in Betrieb genommen. Sie steht auch jetzt innerhalb kürzester Zeit für die Aufnahme von Schutzsuchenden und Geflüchteten zur Verfügung. Ausserdem wurden bei der Zivilschutzanlage Pünt erste Vorkehrungen getroffen, die eine rasche Inbetriebnahme ermöglichen. Damit besteht eine temporäre Reserve zur Unterbringung von 100 Personen. Auch weitere freistehende Bauten werden in Betracht gezogen.

Weiterhin sind 69 Personen in privaten Haushalten untergebracht. Für dieses langfristige Engagement ist der Stadtrat sehr dankbar.

Frage 4:

«Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Gemeinde wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?»

Antwort:

Primär wird die temporäre Zwischennutzung von Liegenschaften für die Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich angestrebt. Die Kündigung von privaten Mietverhältnissen stellt für die Stadt Uster zur Erfüllung der Zuweisungsquote keine Option dar. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Unterbringung im Stadthaus.

Mit dem Erwerb der Modulbauten hat Uster wichtige Vorkehrungen für die Aufnahme von Personen aus dem Asylbereich geschaffen. Die Abteilung Soziales ist in Verhandlungen über die Miete weiterer Objekte, die gegenwärtig nicht von Privatpersonen bewohnt werden.

Mit den Kollektivunterkünften GUP und Pünt besteht immer die Möglichkeit Engpässe abzufedern.

Frage 5:

«Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, wieso und unter welchen Umständen?»

Antwort:

Die Stadt Uster kündigt keine bestehenden Mietverhältnisse zur Erfüllung der Zuweisungsquoten.

Die obigen Ausführungen zeigen, dass es der Stadtrat grundsätzlich nicht für verhältnismässig hält, bestehende langjährige Mietverhältnisse aufzulösen zur Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden. Daher erübrigt es sich, auf allfällige Bedingungen solcher Kündigungen einzugehen.

Frage 6:

«Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und wieso?»

Antwort:

Momentan vermietet das Geschäftsfeld Liegenschaften 29 Wohnungen und Einfamilienhäuser an Private. Wie unter Frage 2 ausgeführt, werden Vermietungen von städtischen Liegenschaften öffentlich ausgeschrieben und es erfolgt keine automatische Unterbringung von Schutzsuchenden durch die Stadt Uster in solchen Wohnungen zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages.



Wird auf eine Ausschreibung verzichtet, so handelt es sich um Zwischennutzungen sanierungsbedürftiger Bauten oder von Bauten, die aufgrund geplanter Bauvorhaben nicht längerfristig an Private vermieten werden können.

Frage 7:

«Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und wieso unterscheidet er?»

Antwort:

Bei der Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden spielt die Herkunft grundsätzlich keine Rolle. Da jedoch oft mehrere Menschen zusammen in einer Wohnung untergebracht sind, nimmt die Asyl- und Flüchtlingskoordination bei der Zuweisung der Unterkünfte so weit wie möglich Rücksicht auf persönliche Konstellationen. Ebenso berücksichtigt die AFK, dass es sich bei den Schutzsuchenden aus der Ukraine mehrheitlich um Frauen mit Kindern handelt, während bei den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen Familien und Einzelpersonen den Grossteil ausmachen. Einzelpersonen werden in der Regel in Wohngemeinschaften und Familien in Wohnungen untergebracht. Bis jetzt war es möglich, die Schutzsuchenden aus der Ukraine nicht zusammen mit anderen von der AFK zu betreuenden Personen unterzubringen.

Frage 8:

«Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Zuwanderungs- und Migrationspolitik seitens Bund und Kanton ausser Kontrolle geraten ist und dringend in den Griff gekriegt werden muss, da die Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner abschliessend die Leidtragenden sind?»

Antwort:

Die Stadt Uster nimmt ihre Verantwortung als Teil des Kantons Zürich und der Schweiz wahr. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Folgen von humanitären Krisen nur gemeinsam mit anderen Ländern und national im Verbund mit Kantonen und Gemeinden bewältigt werden können. Er ist weiter der Meinung, dass Bemühungen zur Prävention von grossen Flüchtlingsströmen wie auch die Entwicklungshilfe ebenso wichtig sind wie die Aufnahme von Vertriebenen und politisch Verfolgten.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 517/2023 der Ratsmitglieder Anita Borer (SVP), Silvio Foiera (EDU) und Markus Ehrensperger (SVP) betreffend «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Jörg Schweiter
Stadtschreiber-Stv.